

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 30. März 2016 / AG
VL Abzugsfähigkeit finanzielle
Sanktionen

Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen (Umsetzung der Motion 14.3450 Luginbühl)

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen lehnt den vorliegenden Entwurf zu einem Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen ab. Wir unterstützen, dass gemäss Motion Luginbühl [14.3450](#) Klarheit über das geltende Recht geschaffen wird, unterstützen aber weder Zeitpunkt noch Umfang der Vorlage.

Im Folgenden die Antworten zu den von Ihnen gestellten Fragen:

1. Stimmen Sie der steuerlichen Nichtabzugsfähigkeit von Bussen, Geldstrafen und finanziellen Verwaltungssanktionen mit Strafcharakter sowie von damit verbundenen Prozesskosten zu? Wenn nein, nennen Sie bitte die Gründe.

Nein. Bussen, Geldstrafen und finanzielle Verwaltungssanktionen mit reinem Strafcharakter, welche in der Schweiz verhängt wurden, sollen nicht zum Abzug gebracht werden können. Jedoch lehnen wir die Vorlage in dieser Form und zu diesem Zeitpunkt aus folgenden Gründen ab:

- › Es ist nicht berechtigt, dass im Ausland verhängte Strafen automatisch und vollumfänglich nicht abzugsberechtigt sind. Diese können, zumindest teilweise, politisch motiviert sein. Gemäss erläuterndem Bericht wird die Abzugsfähigkeit von Bussen von nationalen und ausländischen Behörden zudem auch in Deutschland getrennt behandelt.
- › Prozesskosten sollen abzugsfähig bleiben. Dies im Übrigen ebenfalls analog zur Regelung in den USA und Deutschland, wie im Bericht erläutert. Ein Unternehmen muss bei einem Prozess Kosten auf sich nehmen, unabhängig von Verschuldungsgrad oder Ausgang des Prozesses. Diese Aufwendungen sind somit geschäftsmässig begründet und fallen gemäss Treu und Glauben an.
- › Es ist ein Bundesgerichtsentscheid zur Frage der Abzugsfähigkeit von Bussen hängig und dieser könnte die Notwendigkeit und Richtung einer gesetzlichen Regulierung massgeblich beeinflussen.

2. Stimmen Sie der steuerlichen Abzugsfähigkeit von gewinnabschöpfenden Sanktionen ohne Strafcharakter zu? Wenn nein, nennen Sie bitte die Gründe.

Ja.

3. Stimmen Sie der steuerlichen Nichtabzugsfähigkeit von Aufwendungen, die der Ermöglichung einer Straftat dienen oder als Entgelt für das Begehen einer Straftat bezahlt werden, zu? Wenn nein, nennen Sie bitte die Gründe.

Nein. Illegale Handlungen von Unternehmen sind zu verfolgen und zu bestrafen. Es ginge allerdings zu weit, dies zusätzlich durch eine Nichtabzugsfähigkeit von jeglichen in Verbindung stehenden Aufwendungen zu bestrafen. Es scheint uns zudem problematisch, Aufwendungen für im Nachhinein als illegal eingeschätzte Handlungen von Aufwendungen für rechtmässige Handlungen abzugrenzen. Gemäss unserer Auffassung verfolgt die grosse Mehrheit der Unternehmen hauptsächlich rechtmässige Tätigkeiten. Ihre Aufwendungen lassen sich daher meistens nicht in rechtmässig und unrechtmässig einteilen. Es würde zudem für die Steuerverwaltung erheblichen Mehraufwand bedeuten, diese Aufwendungen auf Jahre zurück zu identifizieren.

4. Stimmen Sie der steuerlichen Nichtabzugsfähigkeit von Bestechungsgeldern an Private zu, soweit die Privatbestechung inskünftig nach Schweizer Strafrecht strafbar sein wird? Wenn nein, nennen Sie bitte die Gründe.

Wir stimmen nur zu, falls sich diese Bestechungsgelder und deren Höhe einwandfrei identifizieren lassen. Ansonsten stellen sich die gleichen Probleme wie in der vorherigen Antwort aufzeigt.

5. Haben Sie weitere Bemerkungen?

Die Höhe der Busse für juristische Personen darf im Allgemeinen die Existenz der Firmen nicht gefährden. Ziel darf nicht sein, eine Unternehmung langfristig zu schädigen. Sonst werden nicht nur das Steuersubstrat tangiert, sondern auch Arbeitsplätze bedroht. Das Schweizer Steuerrecht muss des Weiteren im internationalen Steuerwettbewerb bestehen können.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Philipp Müller
Ständerat

Der Generalsekretär



Samuel Lanz